

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 29

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Begründet 1866  
Telephon 35.763  
Telegr.: Ledergut



Leder-Riemen  
Balata-Riemen  
Teohn.-Leder

Spiele stehen nicht die Interessen dieser oder jener Gruppe, sondern es geht um das Ganze, um die Erhaltung unserer Volkswirtschaft.

Es erscheint notwendig, diese Tatsachen scharf zu beleuchten, damit unser Volk die Umstände erkennt und sich darnach einstellt.

In dieser kritischen Lage kommt der diesjährigen „Schweizerwoche“ eine ganz besondere Bedeutung zu. In wenigen Tagen werden in tausenden von Schau- und Verkaufsstellen die unter dem Schutz des Schweizerwochen-Plakates ausgestellten Produkte Zeugnis ablegen von der Leistungsfähigkeit der schweizerischen Produktion und nicht weniger von der solidarisches Gesinnung der Geschäftsinhaber, welche der Öffentlichkeit während zwei Wochen einheimische Erzeugnisse in guter Qualität und in reichhaltiger Auswahl vor Augen führen.

Die Veranstaltung will allen Volksschichten die tiefgreifende wirtschaftliche Interessenverflechtung in Erinnerung rufen. Sie verdient die volle Beachtung der gesamten Bevölkerung. Sie möge dazu beitragen, in einem jeden das wirtschaftliche Verantwortlichkeitsgefühl zu stärken und das Wort „Ehret und fördert einheimisches Schaffen“ in die Tat umzusetzen.

Schweizerwochen-Verband.

## Zum Unwesen der Nachlassverträge.

Das heutige, schweizerische Schuldbetreibungs-gesetz datiert aus dem Jahre 1889. Damals wurden auch die Bestimmungen über den Nachlassvertrag vereinheitlicht. Sie gelten noch heute mit unwesentlichen Modifikationen, so wie sie im Jahre 1889 aufgestellt wurden. Seither sind kaum mehr als 40 Jahre verfloßen; aber diese 40 Jahre haben die Welt wesentlich umgestaltet. Damals sprach man in bewegten Worten über den Schuldner, der ohne jegliches Verschulden in Not geraten sei und dem man die Rechtswohlthat des Nachlassvertrages zukommen lassen müsse. Soziales Empfinden hat diese Bestimmungen diktiert. Jahrelang hat man aus der gesetzlichen Regelung keine Nachteile gespürt. Nachlassverträge waren selten und gewöhnlich ging es auch mit rechten Dingen zu. Dann kam der Krieg mit seiner Umwertung aller Dinge, mit seinem tiefgreifenden Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben, namentlich auch mit seiner tiefgehenden Wirkung auf Geschäftsmoral und Sitte. In der Nachkriegszeit ist die Zahl der Nachlassverträge lawinenartig angestiegen. Plötzlich erkannten etliche Schlaumeier, daß man vermittelt des Nachlassvertrages auf eine relativ bequeme Art und Weise die Schulden abschütteln kann. Man schloß Nachlassverträge ab zu 30 % Nachlassdividende, 25, 20 % und schließlich ging man fröhlich hinunter auf 10 und 5 %. Noch vor einigen Tagen ist unseres Wissens ein Nachlassvertrag zustande gekommen mit einer Nachlassdividende von 10 %.

In Handels- und Industriekreisen hat man seit langem nach einer Abhilfe gegen derartige Auswüchse des Nachlassvertragswesens gesucht. Man hat Postulate für eine Gesetzesrevision aufgestellt. Diese Postulate, so wichtig sie sein mögen, werden wohl aber noch lange auf ihre Verwirklichung warten müssen. Das Eidgenössische Justiz-

departement ist zurzeit derart mit neuen Gesetzgebungsarbeiten (Strafgesetz, Obligationenrecht) überhäuft, daß von dieser Stelle aus wohl kaum die Initiative ergriffen werden wird. Wir halten auch dafür, daß auf dem Wege der Gesetzgebung die heutigen Zustände im Nachlassverfahren kaum gebessert werden können. Hier kann einzig helfen eine neue Mentalität der Gläubiger.

In Deutschland sollen die Selbentindustriellen über- eingekommen sein, keinem Nachlassvertrag mehr unter 50 % zuzustimmen. Dieser Weg, den diese Selbentindustriellen eingeschlagen haben, ist sicherlich der beste. Man sollte Nachlassverträgen, die eine Dividende von weniger als 50 % vorsehen, grundsätzlich die Zustimmung verweigern. Der Gläubiger rechnet immer in der Weise, daß er sich sagt, lieber ein paar Franken als gar nichts. Diese Mentalität hat dann dazugeführt, daß der Nachlassschuldner überhaupt kein Angebot mehr als zu niedrig fand. Der Nachlassschuldner sagt sich ganz einfach, meine Gläubiger haben eine Heidenangst vor meinem Konkurs. Von dieser Heidenangst muß ich so viel wie möglich profitieren und deshalb kommen dann Angebote von 10 und 15 % Nachlassdividende. Wenn die Gläubiger anfangen, grundsätzlich Nachlassverträge unter 50 % zu verwerfen, so wäre das Nachlassvertragswesen sicherlich in ein paar Jahren wesentlich sanierter. Die Schuldner würden sich in ganz anderer Weise anstrengen, um zur Rechtswohlthat eines Nachlassvertrages zu kommen als heute, da das ganze Verfahren oft einer unwürdigen Komödie gleicht. Der Vorschlag der deutschen Selbentindustriellen hat sicherlich viel für sich. Auch die „Schweizerische Handelsbörse“ hat den Vorschlag aufgenommen und ihn ihren Lesern empfohlen. Wir möchten hier einmal den Vorschlag machen, keinem Nachlassvertrag mehr unter 50 % Dividende zuzustimmen.

## Verbandswesen.

Schweizerischer Baumeisterverband. Der Zentralvorstand (Delegiertenversammlung) des Schweizerischen Baumeisterverbandes tagte am 6. und 7. Oktober unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Cagianut in Bellinzona. Er nahm Kenntnis von einem eingehenden Bericht über die zahlreichen Lohnbewegungen, welche die Gewerkschaft dieses Jahr in allen Landesteilen ausgelöst hat, und beschloß, angesichts der unversöhnlichen Haltung der Gewerkschaft die bestreikten Arbeitgeber des Basler Holzgewerbes auch weiterhin mit allen Kräften zu unterstützen. Der Verbandsleitung wurde der Auftrag erteilt, die durch das demnächstige Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung notwendig gewordenen Vorarbeiten für die Schaffung eines einheitlichen Reglements über die Lehrlingsausbildung und die Einführung von Meisterprüfungen an die Hand zu nehmen. Zum Zwecke der wirksamen Bekämpfung der immer noch zunehmenden Unfälle im Baugewerbe wurde ein weiterer Ausbau der Unfallversicherung des Verbandes erwogen.

An die Verhandlungen schloß sich ein Nachtessen, an dem nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden und des Präsidenten der Sektion Tessin des Schweizerischen

Baumelsterverbandes, Giacomo Beloffi, als Vertreter der Regierung Regierungsrat Mazza, und als Vertreter der Stadtbehörden Ingenieur E. Kronauer das Wort ergriffen.

Eine Versammlung des schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Sitten hörte einen Vortrag über die berufsständige Gliederung der Schweizerischen Bevölkerung, und beauftragte den Vorstand mit der geeigneten Weiterleitung der Anregung, die Berufsstatistik im Sinne einer präziseren Erfassung des innern Aufbaues der Berufe zu vertiefen. Ferner wurde verhandelt über die Methoden der Berufsberatung und über die Not der nebenamtlich tätigen Berufsberater, denen die notwendige Zeit zur Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe nicht gegeben werde.

## Holz-Marktberichte.

**Holzmarktlage im Kanton Glarus.** (Korr.) Laut Amtsbericht des Regierungsrates darf das Rundholzverkaufsgeschäft des Winters 1929/30 im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Die Preise konnten sich auf den Ansätzen des Vorjahres halten, in etlichen Gemeinden waren kleine Erhöhungen der letztjährigen Verkaufspreise zu konstatieren, es fanden sogar stark verestete Saghölzer zu guten Preisen Absatz. Als auffallende Tatsache muß erwähnt werden, daß seitens der Sägereibesitzer bei Angeboten oft wenig Rücksicht auf die Sorgfalt der Aufarbeitung genommen wird. Das auf den Markt gebrachte Quantum war in der vergangenen Verkaufskampagne wesentlich kleiner als früher, weil verschiedene Holzpartien wegen dem Schneemangel nicht mehr zu Tale gebracht werden konnten. Aus den Gemeindegewaldungen von Schwanden, als dem Hauptlieferanten von Rundholz, sind größere Massen direkt den Unternehmungen des Genf-Niederwerkes zugewiesen worden. Im Elm ist der gesamte Anfall aus den Winterschlägen durch Handverkauf abgegeben worden.

Die anhaltende rege Bautätigkeit in Schwanden hat auch in der abgelaufenen Periode das Verkaufsgeschäft am Rundholz im Groß- und Kleintal beeinflusst, wenigstens hinsichtlich dem flüssigen Handel. Die Einfuhr aus dem Auslande und aus dem Kanton Graubünden hat wesentlich größere Dimensionen angenommen, als dies vor Jahresfrist der Fall war. Bedeutende Quantitäten abforderte Schwanden, aber auch nach Engi und selbst nach Elm kam auswärtiges Holz und zwar in Sortimenten, die auch in der gleichen Dimension und Güte hier erhältlich wären.

Auf dem Brennholzmarkt zeigte sich im Herbst 1929 lokal rege Nachfrage und zwar namentlich nach dürrerem Material.

Die Preise sind dann aber wieder infolge des abnorm milden Winters 1929/30 rückläufig geworden. Gegen Ende April 1930 waren noch größere Vorräte an Buchen- und Nadelbrennholz auf Lager. Im Winter 1929/30 wurde noch weniger Papierholz gerüstet als im Vorjahr, nämlich nur 150 Ster. Der Preis war wiederum Fr. 20.— pro 1 Ster verladen Wagen.

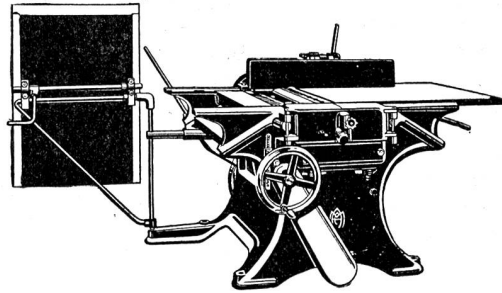
## Totentafel.

† Josef Furger, Schmiedmeister und Garagebesitzer in Altdorf (Uri), ist am 5. Oktober im Alter von 38 Jahren gestorben.

† Georg Kaufmann-Heer, Baumeister in Horw (Zugern), starb am 10. Oktober im Alter von 64 Jahren.

† Gottfried Schwerzmann, Malermeister in Zug, starb am 11. Oktober im Alter von 65 Jahren.

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



KOMBINIERTE HOBELMASCHINE — Mod. H. D. L.  
410, 510, 610 mm Hobelbreite 6 3

**A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG**

## Verschiedenes.

**Kunstgewerbemuseum in Zürich.** Die Gesellschaft schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen tritt diesen Herbst nach einer längeren Reihe von Jahren wieder einmal in Zürich mit Arbeiten ihrer Mitglieder vor die Öffentlichkeit. Während sich ihr für die Werke der Malerei und Plastik das Kunsthaus geöffnet hat, beherbergt das Kunstgewerbemuseum vom 12. Oktober bis 9. November die kunstgewerblichen Arbeiten der Mitglieder. Die Textilien — Handwebereien, Stickerereien und anderes — sind dabei vorherrschend, ferner aber ist auch Keramik verschiedener Art da, sowie Graphik, sind Bucheinbände, Scherenschnitte und anderes mehr zu sehen. Die meisten Arbeiten sind verkäuflich. Die Ausstellung ist täglich zu den gewohnten Zeiten zugänglich.

**Kunststipendien.** Es kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizer Künstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter und wenig bemittelter Schweizer Künstler, sowie in besonderen Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausföhrung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. — Schweizer Künstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1931 bewerben wollen, haben bis spätestens am 31. Dezember 1930 dem Sekretariat des eidgenössischen Departements des Innern das vorgeschriebene Anmeldeformular ausgefüllt einzusenden; letzteres und die näheren Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunststipendien können bis zum 20. Dezember nächsthin vom Sekretariat des Departements des Innern in Bern bezogen werden.

**Die neue Planura-Hütte des S. A. C.** Am 5. Oktober wurde von der Sektion Tödi des Schweizerischen Alpenklubs die auf 2950 m gelegene neue Klubhütte „Planura“ auf dem Scheitelpunkt des Clariden-Hüfi-Sandgletschers dem öffentlichen Verkehr übergeben. Sie ist die höchst gelegene Klubhütte in den ostschweizerischen Alpen. Ihren Bau ermöglichte ein Geschenk des verstorbenen Generalkonsuls Robert Schwarzenbach in New-York. Ein unbekannter Gönner der Sektion Tödi hatte eine weitere Summe von 5000 Fr. zur Möblierung gestiftet. Der Bau der Hütte ist nach den Plänen von Architekt Hans Leuzinger in Glarus im Juni dieses Jahres unter schwierigen Umständen begonnen und nunmehr vollendet worden. Sie bietet für 18 Personen Schlafplätze und wird den Touristen im Sommer und im Winter offen stehen.